



HAUSORDNUNG

VERSION 06/2025

In unserer Schule begegnen einander viele Menschen mit unterschiedlichen Interessen und verschiedenen Arten zu denken und zu handeln. Dieses Potential, das sich auch in den vier Zweigen widerspiegelt, gibt uns die Möglichkeit, in der Schule eine Atmosphäre zu schaffen, die Nährboden für Wissensvermittlung und Wissensaneignung ist, die Entwicklung von Fertigkeiten unterstützt und soziales Lernen begünstigt.

Direktor Mag. Wolfgang Hackner, BSc

Vorwort

Jede/r Einzelne trägt Verantwortung dafür, dass Gemeinschaft gelingen kann:

- Toleranz dem anderen gegenüber ist eine grundsätzliche Einstellung.
- Jede/r soll seine Meinung frei äußern dürfen, sofern sie nicht andere verletzt und gegen allgemein gültige Regeln des Zusammenlebens verstößt.
- Wir begegnen einander mit Respekt, Wertschätzung und Höflichkeit.
- Jede/r Einzelne bemüht sich um das Wohl des anderen.
- Unser Handeln ist konsens- und zielorientiert.
- Wir gehen verantwortungsbewusst mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Lehrmitteln und Räumen um.
- Wir achten auf unsere Umwelt und gehen sorgsam mit Energie und anderen Ressourcen um.

Diese Regeln sollen als Vereinbarung zwischen vernünftigen Menschen gesehen werden, denen Bildung und Gemeinschaft ein Anliegen ist. Da die Schulleitung in allen die Schule betreffenden Fragen die Letztverantwortung trägt, sind deren Anordnungen, falls sie über diese Hausordnung hinausgehen, auf jeden Fall zu befolgen.

Inhalt

Vorwort	1
§ 1 Vor dem Unterricht	2
§ 2 Während des Unterrichts	2
§ 3 In den Pausen	3
§ 4 Nach dem Unterricht	4
§ 5 Verhaltenskodex für unsere Schule	4

§ 1 Vor dem Unterricht

- (1) Wenn du mit dem Fahrrad, Moped oder Motorrad zur Schule kommst, kannst du es im Fahrradschuppen abstellen. Den Autoparkplatz der Schule darfst du aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht benützen. Für das Abstellen deines Fahrzeugs auf dem Schülerparkplatz wird kein Versicherungsschutz übernommen. Wenn du mit dem Auto zur Schule kommst, achte darauf, nicht auf den Parkplätzen der Polytechnischen Schule und der HAK zu parken.
- (2) Es wird erwartet, dass du in einer dem schulischen Umfeld angemessenen Bekleidung in die Schule kommst.
- (3) Die Schule ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Du betrittst die Schule durch den Haupteingang und ziehst in der Garderobe deine Straßenschuhe aus und Hausschuhe (keine Turnschuhe!) an. Beachte, dass die Schule nicht für Wertgegenstände haftet. Jede/r Schüler/in erhält einen Spind, der mit einer Schließvorrichtung ausgestattet ist, aber keinen Schlüssel hat. Zum Versperren benötigst du ein handelsübliches Vorhängeschloss, für das du selbst sorgen musst. Für Schäden am Spind bist du haftbar: Kosten für eventuell anfallende Reparaturen werden dir in Rechnung gestellt.
- (4) Vor Unterrichtsbeginn musst du dich auf webuntis über den tagesaktuellen Stundenplan informieren. Es liegt in deiner Verantwortung, pünktlich und mit den nötigen Unterlagen zu Beginn der Unterrichtsstunde im richtigen Klassenraum zu sein. Wenn du nicht am Unterricht teilnehmen kannst, ist dein Fehlen ehestmöglich über webuntis bekanntzugeben: Wenn du schulpflichtig bist, von den Erziehungsberechtigten, wenn du nicht mehr schulpflichtig bist, von dir selbst.
- (5) Schulmaterialien und Schulbücher bewahrst du am besten in deinem Bankfach, in den Regalen in deiner Klasse oder in deinem Spind auf— die Fensterbänke in der Klasse müssen frei bleiben. Achte darauf, deinen Arbeitsplatz in Ordnung zu halten! Wenn du auf einem anderen Platz sitzt, verhalte dich wie ein Gast und lasse den Platz so zurück, wie du ihn vorgefunden hast!

§ 2 WÄHREND DES UNTERRICHTS

- (1) Es ist wichtig, dass alle pünktlich zum Unterricht kommen. Solltest du verspätet eintreffen, entschuldige dich und gib den Grund für deine Verspätung an.
- (2) Betritt die Lehrkraft die Klasse, mache mit deinem Verhalten deutlich, dass du arbeitsbereit und aufnahmefähig bist.
- (3) Ist nach 10 Minuten noch keine Lehrperson in die Klasse gekommen, muss dies unverzüglich in der Administration oder im Sekretariat gemeldet werden.
- (4) Eine Supplierstunde musst du besuchen, wenn ein reguläres Fach unterrichtet wird, von dessen Besuch du nicht befreit bist.
- (5) Alle Geräte, die den Unterricht stören können oder deine Aufmerksamkeit ablenken (Handys, Laptops und Ähnliches), sind grundsätzlich während der Unterrichtszeit ausgeschaltet bzw. geschlossen, Handys gibst du außerdem zu Unterrichtsbeginn – wenn vorhanden – in die Handygarage, sonst sind sie in der Schultasche zu verwahren. Die elektronischen Hilfsmittel werden nur unterrichts-

bezogen in Absprache mit der jeweiligen Lehrperson verwendet. Bei Zuwiderhandeln wird dir die Lehrkraft das Handy abnehmen und es bis zum Ende des Schultages verwahren.

(6) Im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Medien ist Folgendes zu beachten: Es gibt ein schulinternes KI-Konzept, das auf der Homepage der Schule einsehbar ist und das für alle verbindlich gilt.

(7) Während der Unterrichtszeit dürfen Schüler/innen das Schulgebäude grundsätzlich nur nach erfolgter Abmeldung im Sekretariat verlassen. Solltest du z.B. wegen eines Arzttermins den planmäßigen Unterricht früher verlassen müssen, so melden sich schulpflichtige Schüler/innen mit einer Entschuldigung der Erziehungsberechtigten im Sekretariat ab, nicht schulpflichtige Schüler/innen ohne.

(8) Um einen reibungslosen Ablauf des Schulgeschehens zu gewährleisten, halten alle am Schulgeschehen Beteiligten festgesetzte Termine und Fristen (z.B. Prüfungstermine, Anmeldefristen, Abgabetermine von Schularbeitsheften, ...) ein.

(9) Wenn du die Klasse wechselst oder eine Freistunde hast, achte darauf, dich ruhig zu verhalten. Laute Unterhaltungen oder andere Unruhe stören das Unterrichtsgeschehen in anderen Klassen.

(10) Für die Umgestaltung eures Klassenraumes braucht ihr die Zustimmung der Direktion.

(11) Der Betrieb von elektrischen Geräten wie Wasserkochern und Kaffeemaschinen in den Klassen ist aus brandschutztechnischen Gründen nicht erlaubt.

(12) Bei der Benützung des Turnsaales und anderer Funktionsräume sind die spezifischen Regeln dafür zu beachten.

§ 3 In den Pausen

(1) Aus Sicherheitsgründen muss darauf geachtet werden, die Fluchtwege und die Brandschutztüren freizuhalten.

(2) Um Unfällen und Beschädigungen vorzubeugen, darfst du nicht auf den Fensterbänken sitzen oder stehen!

(3) In den Pausen sollen die Klassenräume der Witterung entsprechend gelüftet werden. Durch Stoßlüften können wir im Winter Energie sparen.

(4) Während der Frühlings- und Sommermonate kannst du die Pausen auf dem Schulhof verbringen. Bänke oder andere Garteneinrichtungen musst du wieder an den vorgesehenen Platz zurückbringen. Das gilt auch für die Tische und Sessel in der Aula: Wenn z.B. Gruppenarbeiten ein Umstellen erforderlich machen, sollte nach Beendigung der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.

(5) Achte im gesamten Schulgebäude auf Sauberkeit, auch wenn du dir eine Jause beim Buffet oder Getränke vom Automaten kaufst. Entsorge deinen Müll in den dafür bereitstehenden Mülleimern und achte auf die richtige Mülltrennung!

§ 4 Nach dem Unterricht

- (1) Als Klassenordner achtest du auf Sauberkeit in der Klasse, du löschst nach jeder Stunde die Tafel und sorgst dafür, dass ausreichend Kreide vorhanden ist. Kreiden bekommst du beim Schulwart.
- (2) Wenn dein Tag in der Schule zu Ende ist, Sorge dafür, dass du deinen Arbeitsplatz ordentlich und sauber hinterlässt und stelle den Sessel – auch in einer fremden Klasse – auf den Tisch. Du erleichterst damit die Arbeit der Reinigungskräfte.
- (3) Gehst du als Letzte/r aus der Klasse, schließe offene Fenster und drehe das Licht ab.
- (4) Nach Unterrichtsschluss darfst du bis 17.00 Uhr in der Schule bleiben, wenn du Fahrschüler bist. Seitens der Schule wird allerdings keine Aufsichtspflicht übernommen.

§ 5 Verhaltenskodex für unsere Schule

- (1) In jeder Klasse werden zu Beginn des Schuljahres in Kooperation mit dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin Schüler/innen zu bestimmten Diensten (z.B. Klassenordner, Klassensprecher/in, Klassenkassiere, Kopierkartenverwaltung) eingeteilt. Achte darauf, einerseits den dir übertragenen Dienst gewissenhaft zu erfüllen, andererseits deine Mitschüler/innen bei ihren Diensten zu unterstützen.
- (2) Erziehungsberechtigte, die Sprechstunden der Lehrkräfte in Anspruch nehmen wollen, melden sich zuvor bei den betroffenen Lehrpersonen an (durch den Schüler/die Schülerin, telefonisch, per Mail oder über webuntis). Damit ist gewährleistet, dass die jeweilige Lehrkraft genügend Zeit für das Gespräch hat.
- (3) In der Schule ist der Konsum von Alkohol und Tabakwaren, verwandten Erzeugnissen oder Nachahmerprodukten von Tabakerzeugnissen verboten.
- (4) Für gewalttätige Übergriffe welcher Art auch immer gibt es an unserer Schule keine Toleranz. Die individuellen Grenzen jedes/jeder Einzelnen sind zu respektieren. Auf den Gängen und in den Klassen sollst du deine Mitschüler/innen weder bedrängen noch körperlich attackieren (schubsen, rempeln ...).
- (5) Die Privatsphäre jedes/jeder Einzelnen ist sowohl im wirklichen Leben als auch in der virtuellen Welt zu beachten und zu schützen. Solltest du den Verdacht haben, dass Mitschüler/innen von (Cyber)Mobbing betroffen sind, wende dich an eine Lehrperson deines Vertrauens oder an die Schulärztin.
- (6) Für ein gelingendes Miteinander ist es nötig, dass alle am schulischen Leben Beteiligten Achtsamkeit und ein Bewusstsein für heikle Situationen zeigen. Bei Verdachtsmomenten von Missständen werden Schüler/innen und Lehrkräfte aktiv und schauen nicht weg. Schulärztin, Klassenvorstände, Vertrauenslehrer/innen sind mögliche Ansprechpartner/innen.
- (7) Die Einrichtungsgegenstände und Hilfsmittel (z.B. Sessel, Trennwände) in den Klassen und in der Aula werden über Jahre hinweg verwendet. Gehe sorgsam damit um! Hast du in der Schule etwas beschädigt, melde den Schaden unverzüglich und kümmere dich um Schadenersatz.

(8) Du darfst nichts in die Schule mitnehmen, was den Schulbetrieb stört oder die Sicherheit anderer beeinträchtigt. Lehrer/innen sind dazu berechtigt, störende oder gefährliche Gegenstände zu verwahren und sie entweder dem Erziehungsberechtigten oder dem Schüler/der Schülerin nach entsprechender Belehrung und Kenntnisnahme auszuhändigen.

(9) Du darfst (lt. Gesetz) Lehrpersonen und Mitschüler/innen ohne deren ausdrückliche Erlaubnis weder filmen noch fotografieren. Ebenso darf in der Schule niemand von dir ohne deine Zustimmung Fotos oder Filme machen. Für Fotos im Zusammenhang mit schulischen Ereignissen wird deine Zustimmung zum Schulstart eingeholt.

Die Hausordnung zur Kenntnis genommen	
DIR Mag. Hackner Wolfgang, BSc	
Aichinger Daniel	
ssAltzinger Markus, BEd.	
Mag. ^a Amerstorfer Judith	
Mag. Beluli	
Mag. Berger Walter	
Demir Neriman, BEd.	
Mag. ^a Eberl-Fuchs Tanja	
Edelsbacher Philipp, MEd.	
Mag. Falkner David	
Flora Daniela, MA BA	
Mag. ^a Froschauer Elke	
Mag. Galli Josef	
Mag. ^a Gratzner-Wiesinger Doris	
Mag. ^a Gusenleitner Margit	
Guttmann Doris, MEd.	
Mag. ^a Hahn Ingrid	
Mag. ^a Haider Ulrike	
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Haunschmidt-Hannl Julia	
Mag. ^a Heigl Evelyn	
Mag. ^a Hennerbichler Stefanie, BEd.	
Hiemetsberger Jakob, BEd	

OStR Mag. Hinterdorfer Georg	Sabbatical
VL Hinterholzer Karl	
Mag. ^a Hoschek Sabine	
Mag. ^a Kapplmüller Sylvia	
Mag. Kirchmayr Harald	
Mag. ^a Lang Birgit	
Mader Denise, MEd.	
Mag. ^a Eva- Maria Mayrhofer	
Mag. ^a Mayrhofer Petra	
Mag. Nirnberger Robert	
Mag. ^a Prenninger Susanne	
Riedl Clemens	
Riegler Viktoria, BEd.	
Mag. Dr. Schilcher Andreas	
Schmollgruber Simon, BA	
Mag. Seiser Johannes	
Mag. ^a Thomastik Christa	Sabbatical
Mag. ^a Trauner Lydia	
Mag. Weber Andreas	
Mag. ^a Weinberger Ulrike	
Mag. Windischhofer Michael	
MMag. ^a Dr. Wögerbauer Johanna	